

Jahresbericht

# Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2019

Im Rahmen von:

# STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Juni 2020

Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2019 bezogen 337 000 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), rund 17 Prozent der AHVund IV-Rentner und -Rentnerinnen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand um 2,7 Prozent
zugenommen. Die Zunahme liegt leicht unter dem jährlichen Durchschnitt von rund 3 Prozent
seit der Jahrtausendwende. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des
Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2019 auf 5,2 Milliarden Franken und
nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent zu. Das liegt unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 4 Prozent.

Entwicklung des Bestands

# Moderates Wachstum der Anzahl Personen mit EL

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2019 bezogen 337 000 Personen eine EL. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr liegt mit 2,7 Prozent leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 3 Prozent.

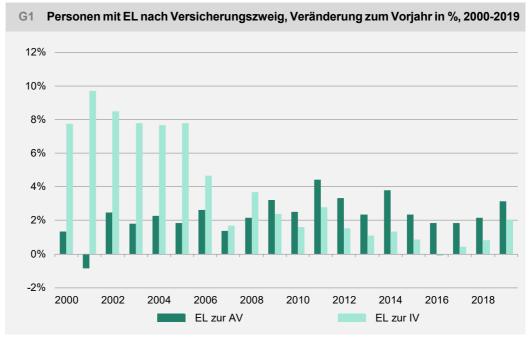
Im Gegensatz zu den Jahren vor 2009 wachsen seit elf Jahren die Bestände bei den EL zur IV weniger stark als bei den EL zur AHV. Doch steigt der Bestand der EL-BezügerInnen mit IV-Rente immer noch trotz abnehmendem Bestand der IV-Rentner/innen. Das hat zur Folge, dass der Bedarf nach EL in der IV weiterhin am Steigen ist: 48,5 Prozent der Personen mit einer IV-Rente beziehen eine EL. Der Bestand der EL zur Altersversicherung (EL zur AV)<sup>2</sup> stieg hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Rentnerzahlen. Insgesamt steigen die EL- und Rentnerzahlen bei der Altersversicherung im Gleichschritt mit der demographischen Entwicklung, was sich in einer stabilen EL-Quote von rund 13 Prozent in den vergangenen Jahren widerspiegelt.

Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, welche keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen

Mit "EL zur AV" bezeichnen wir die EL zur Altersversicherung, das heisst ohne die EL zur Hinterlassenenversicherung (HV), die zahlenmässig gering ist und eine ganz andere Struktur aufweist.

#### Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 2010-2019 Personen Veränderung **EL-Quote: Anteil** mit EL1 zum Vorjahr in % RentnerInnen mit EL in % Total (AV, EL EL **Total** EL EL **Total** EL EL Jahr HV, IV) zur AV zur IV zur AV zur IV zur AV zur IV 105 600 2010 2,2 277 100 168 200 2,5 1,6 15,5 11,8 38,4 2011 287 700 175 700 108 500 3,8 4,4 2,8 15,9 12,1 40,0 2012 295 200 181 500 110 200 2,6 3,3 1,5 16,1 12,2 41,3 2013 300 700 185 800 111 400 1,9 2.4 16.1 12.2 42.7 1,1 112 900 2014 309 400 16,3 192 900 2,9 3,8 1,3 12,4 44,1 2015 315 000 197 400 113 900 2,4 0,9 16,5 12,5 45,2 1,8 2016 318 600 201 100 113 700 1.1 1.8 -0.1 16.4 12.5 46.0 2017 322 800 114 200 16,5 46.7 204 800 1,3 1,8 0,4 12,5 2018 328 100 209 200 115 100 1,6 2,2 0,8 16,5 12,5 47,4 337 000 117 500 48,5 215 800 2,7 3,1 2,0 16,7 12,7 1 Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Quelle: EL-Statistik, BSV



Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik der Eintritte, Austritte und Übertritte

#### EL mit Dynamik: 9 Prozent Austritte, 11 Prozent Eintritte im Jahr 2019

Hinter der geringen Zunahme der EL-Beziehenden im vergangenen Jahr verbergen sich umfangreiche und sehr unterschiedliche Bewegungen innerhalb der EL. Im Jahr 2019 sind 28 400 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind rund 9 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 37 300 Personen – das entspricht rund 11 Prozent des Anfangsbestands – haben neu einen Anspruch auf EL erhalten.

Dynamik nach Versicherungszweig Die Bewegungen pro Versicherungszweig unterscheiden sich deutlich voneinander. Bei den EL zur IV betrug der Saldo der Ein- und Austritte rund 5 700 Personen, was einer Zunahme um 4,9 Prozent entspricht. Einen grossen Einfluss hat der Versicherungswechsel nach dem Erreichen des Rentenalters. Dann beziehen die meisten der bisherigen EL-Bezüger/innen mit IV-Rente eine EL zur Altersversicherung. Die Abgänge in der EL zur IV infolge des Versicherungswechsels entsprechen 3,1 Prozent des Anfangsbestands oder rund 3 500 Personen. Insgesamt resultiert aus dem Eintrittsüberschuss von rund 5 700 Personen und den Abgängen eine Bestandeszunahme in der EL zur IV um 2,0 Prozent.

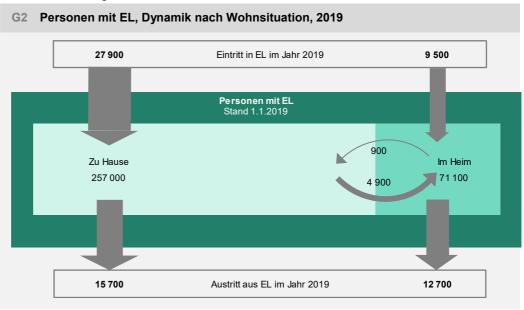
Bei den EL zur Altersversicherung gab es einen Eintrittsüberschuss von rund 3 000 Personen. Wegen den Zugängen aus der EL zur IV erhöhte sich der Bestand bei der EL zur AV um 3,1 Prozent.

Versiche- rungs-	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Abgang	Versicheru Zugang	ngszweig Saldo	Total Saldo	Bestand 31. Dez.
zweig	Anzahl Per			Saluo	Abgailg	Zugang	Jaiuo	Saluo	31. Dez.
Total	328 100	28 400	37 300	8 900	4 100	4 100	0	8 900	337 000
EL zur AV	209 200	22 100	25 100	3 000	200	3 800	3 600	6 600	215 800
EL zur HV	3 800	200	500	300	400	100	- 300	0	3 800
EL zur IV	115 100	6 000	11 700	5 700	3 500	200	-3 300	2 400	117 500
	In % des A	nfangsbes	tands						
Total	100.0	8.7	11.4	2.7	1.3	1.3	0.0	2.7	102.7
EL zur AV	100.0	10.6	12.0	1.4	0.1	1.8	1.7	3.1	103.1
EL zur HV	100.0	6.4	13.5	7.1	10.0	2.5	- 7.5	- 0.4	99.6
EL zur IV	100.0	5.2	10.2	4.9	3.1	0.2	- 2.9	2.0	102.0

Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik nach Wohnsituation

Die Zu- und Abgänge bei den EL lassen sich auch aus Sicht der Wohnsituation betrachten. Was verbirgt sich hinter der Zunahme der zu Hause lebenden EL-Beziehenden um 3,2 Prozent und der im Heim Lebenden um 1,0 Prozent? Bei den zu Hause lebenden Personen sind im Verlauf des Jahres 10,8 Prozent neu dazugekommen, bei den Personen im Heim 13,3 Prozent. Der wesentliche Unterschied zeigt sich bei den Austritten. 17,9 Prozent der Heimbewohnerinnen mit einer EL, beziehen nach einem Jahr keine Leistung mehr, meistens, weil sie innerhalb des Jahres sterben. Bei den EL-Beziehenden zu Hause betragen die Austritte nur 6,1 Prozent des Anfangsbestands. 1,9 Prozent der Personen zu Hause ziehen in ein Heim, wo sie weiterhin EL benötigen. Sie erhöhen den Bestand im Heim um 6,9 Prozent, während nur 1,3 Prozent der EL-Beziehenden Heimbewohner in eine Wohnung ziehen.



Quelle: EL-Statistik, BSV

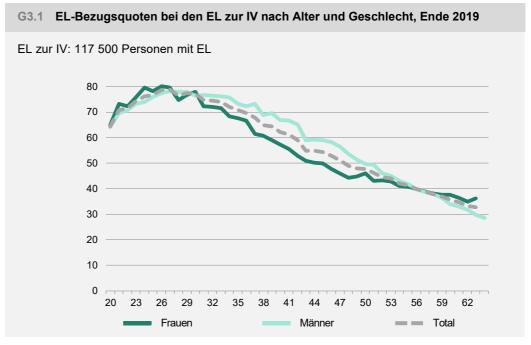
T3 Pers	onen mit E	EL, Besta	inde und	d Dynam	ik nach V	Vohnsitua	ation, 20	19	
Wohn- situation	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechs Abgang	el Wohnsit Zugang	uation Saldo	Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Per	sonen							
Total	328 100	28 400	37 300	8 900	5 800	5 800	0	8 900	337 000
Zu Hause	257 000	15 700	27 900	12 200	4 900	900	-4 000	8 200	265 200
Im Heim	71 100	12 700	9 500	-3 300	900	4 900	4 000	700	71 80
	In % des A	nfangsbes	stands						
Total	100.0	8.7	11.4	2.7	1.8	1.8	0.0	2.7	102.
Zu Hause	100.0	6.1	10.8	4.7	1.9	0.4	- 1.5	3.2	103.
Im Heim	100.0	17.9	13.3	- 4.6	1.3	6.9	5.6	1.0	101.

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Bezugsquoten

#### Hoher EL-Bedarf in der IV

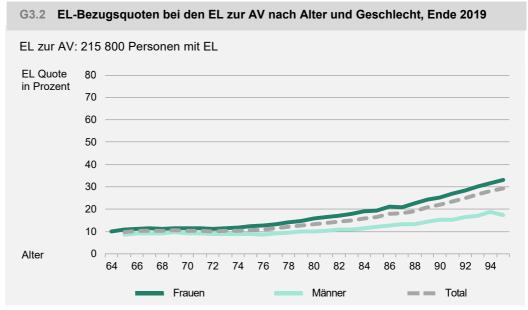
In der IV beziehen 48,5 Prozent der Rentner/innen eine EL. Von den 20- bis 30-jährigen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 80 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt - der beruflichen Vorsorge erhalten. Andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Bezugsquoten kontinuierlich auf 30 Prozent bei Personen kurz vor dem Rentenalter. Die Bezugsquote nennt den Anteil der Rentner/innen in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.



Quelle: EL-Statistik, BSV

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,7 Prozent der Rentenbeziehenden auf EL angewiesen. Während von den neuen Altersrentner/innen nur 9,7 Prozent eine EL beanspruchen<sup>3</sup>, sind es bei den 90-Jährigen 22 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

<sup>3</sup> Knapp die H\u00e4lfte der neuen Altersrentner/innen mit EL hat bereits vorher eine EL zur IV bezogen.



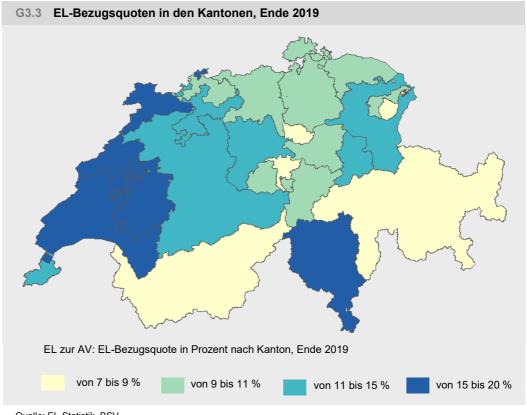
Quelle: EL-Statistik, BSV

# Die Hälfte der Personen im Heim brauchen EL

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Etwa die Hälfte aller Personen im Heim ist auf EL angewiesen. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die Kosten, die das Budget von Rentner/innen übersteigen. Im Jahr 2019 wohnten 71 800 EL-Beziehende in einem Heim. Das sind 21 Prozent aller Personen mit EL. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden im Heim um 1,0 Prozent leicht zugenommen.

# EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.



Quelle: EL-Statistik, BSV

Im Kanton Nidwalden erhalten 7 Prozent der AltersrentnerInnen eine EL, im Kanton Basel-Stadt sind es 20 Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der anderen Kantone. Neben Basel-Stadt weisen die meisten Westschweizer Kantone und das Tessin hohe EL-Bezugsquoten auf. In all diesen Kantonen beziehen mehr als 15 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben Nidwalden auch Appenzell I. Rh. und Zug. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 8 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL.

Im Kanton Tessin ist der Ausländeranteil bei den Altersrentnern mit 20 Prozent besonders hoch bei einer EL-Quote von 37 Prozent. Dies erhöht die EL-Quote unter allen Altersrentnern, Schweizer und Ausländer, signifikant um 4.2 Prozentpunkte auf 18,5 Prozent.

Wegen einer kantonalen Gesetzesänderung im Kanton Genf, ist es im Jahr 2016 zu einem starken Rückgang der Minimalgarantiefälle für Krankenkassenprämien gekommen. Dies führte seit 2016 zu einer um rund 3 Prozentpunkten tieferen EL-Quote bei den Altersrentnern.

EL-Ausgaben

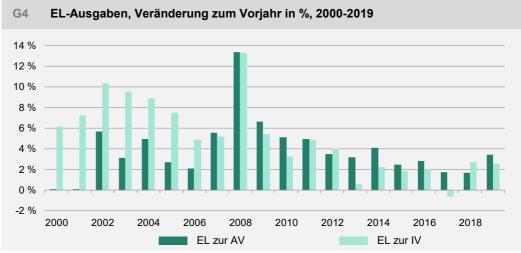
# EL-Ausgaben betragen 5,2 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligt sich zu rund 30 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernehmen den Rest. Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2019 auf 5,2 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent zu.

Bis auf die Jahre 2012 und 2018 legt die EL zur IV weniger stark zu als die EL zur AHV. Die Ausnahme im Jahr 2012 entstand durch die Halbierung der Hilflosenentschädigung im Heim.

	EL-Ausg	aben in Millioner	Veränderung zum Vorjahr in %				
Jahr	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV	
2010	4 074,7	2 323,6	1 751,1	4,3	5,2	3,2	
2011	4 275,9	2 439,0	1 836,9	4,9	5,0	4,9	
2012	4 435,9	2 524,5	1 911,4	3,7	3,5	4,1	
2013	4 527,9	2 604,6	1 923,2	2,1	3,2	0,6	
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3	
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9	
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1	
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6	
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7	
2019	5 199.2	3 057.6	2 141.6	3.1	3.4	2.6	

Quelle: EL-Statistik, BSV



Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben nach Sicherungsart

# Gut 40 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (NFA) kann die Ausgabenentwicklung bei den EL unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet werden, indem bei den periodischen EL – das sind EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten – zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden wird. Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achtel. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selber.

Knapp die Hälfte der gesamten EL-Ausgaben wird für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Diese Summe ist seit 2008 durchschnittlich um 3,1 Prozent jährlich gestiegen. Die heimbedingten Mehrkosten nahmen im Durchschnitt mit 2,9 Prozent im gleichen Rahmen zu. Allerdings ermöglicht diese Wachstumsrate nur bedingte Aussagen zur Entwicklung der Heimkosten insgesamt. Denn im Jahr 2011 haben viele Kantone die Finanzierung der anfallenden Heimkosten grundlegend umstrukturiert und zum Teil aus den EL ausgelagert. Im Jahr 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft die in der EL-Berechnung als Ausgaben berücksichtigten Heimtaxen mit einem Höchstbetrag begrenzt. Die Einführung dieser Obergrenze führte dazu, dass die heimbedingten Mehrkosten bei der EL zur AHV um 16.6 Prozent zurückgegangen sind. Der Kanton Basel-Landschaft wird diese Obergrenze bis ins Jahr 2021 weiter reduzieren.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Krankheits- und Behinderungskosten, welche im Rahmen der EL vergütet werden, um 6,7 Prozent. Dies liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 5,0 Prozent. Der Anteil der Krankheits- und Behinderungskosten an den gesamten EL-Ausgaben beträgt etwa ein Zehntel.

T5 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2010-2019										
Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs-	Total	Period	dische EL	Krankheits-/ Behinderungs		
		Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten	kosten		Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten	kosten		
	Ausgabei	n in Mio. Fr.			Veränderung zum Vorjahr in %					
2010	4 074,7	1 941,2	1 796,7	336,8	4,3	2,1	7,4	1,7		
2011	4 275,9	2 052,5	1 859,0	364,4	4,9	5,7	3,5	8,2		
2012	4 435,9	2 115,5	1 930,6	389,8	3,7	3,1	3,9	7,0		
2013	4 527,9	2 176,8	1 944,6	406,4	2,1	2,9	0,7	4,3		
2014	4 678,7	2 237,8	2 008,1	432,8	3,3	2,8	3,3	6,5		
2015	4 782,1	2 291,2	2 035,2	455,7	2,2	2,4	1,4	5,3		
2016	4 901,3	2 353,0	2 081,3	467,0	2,5	2,7	2,3	2,5		
2017	4 939,0	2 413,1	2 051,5	474,4	0,8	2,6	-1,4	1,6		
2018	5 043,6	2 481,2	2 072,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4		
2019	5 199.2	2 566.6	2 109.3	523.2	3.1	3.4	1.8	6.7		

Quelle: EL-Statistik, BSV

Durchschnittliche Höhe der EL

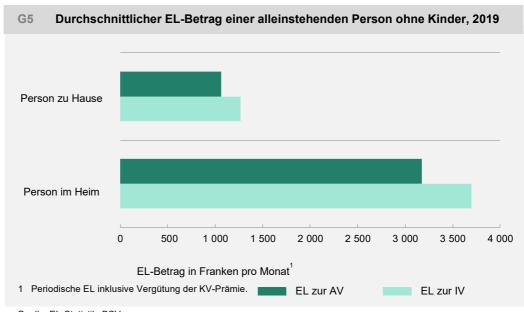
# Durchschnittlicher EL-Betrag für eine Person zu Hause: 1 100 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. An EL-Beziehende zu Hause wurden im Jahr 2019 im Durchschnitt 1 100 Franken pro Monat ausgerichtet. Für Personen im Heim, lag der durchschnittliche EL-Betrag mit 3 300 Franken pro Monat gut dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohner/innen eine Finanzierungslücke, die von den EL ausgefüllt werden muss. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied der EL-Beträge zeigt sich zwischen den EL zur Altersversicherung und den EL zur Invalidenversicherung. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen.

Dur	chschnit	tlicher EL	Betrag	einer allein	stehende	n Person	ohne Kind	der, 2018	und 2019
		EL-Be 2018	trag in Fr	Veränderung in % <sup>2</sup>					
Wohn-	Total	EL	EL	Total	EL	EL	Total	EL	EL
situation	(AV, IV)	zur AV	zur IV	(AV, IV)	zur AV	zur IV	(AV, IV)	zur AV	zur IV
Total	1 751	1 692	1 855	1 763	1 709	1 859	0.7	1.0	0.2
Zu Hause	1 122	1 040	1 254	1 141	1 062	1 270	1.7	2.1	1.3
Im Heim	3 301	3 136	3 665	3 337	3 175	3 698	1.1	1.2	0.9
1 Periodisc	he EL inklu	sive Vergüt	ung der KV	-Prämie.			ı		
2 Veränder	ung zum Vo	orjahr in %.							

Quelle: EL-Statistik, BSV



Quelle: EL-Statistik, BSV

EL und Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

# 16,8 Prozent der EL-Beziehenden haben nur Anspruch auf eine Prämienverbilligung

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Krankenversicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen ermöglicht werden. Es liegt in der Kompetenz der Kantone zu bestimmen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht (so definiert beispielsweise jeder Kanton selbst, ab welchem Einkommen und Vermögen ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht). Aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Vorgaben variieren die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Prämienverbilligung von Kanton zu Kanton. Für Personen mit einem EL-Anspruch gilt hingegen Folgendes: In der EL-Berechnung wird nicht die effektive Krankenversicherungsprämie als Ausgabe berücksichtigt, sondern die kantonale, respektive regionale Durchschnittsprämie<sup>4</sup>. Der Pauschalbetrag für die Durchschnittsprämie wird anschliessend nicht der EL-beziehenden Person ausbezahlt, sondern direkt dem Krankenversicherer vergütet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Durchschnittsprämie, auf welche die EL-beziehende Person einen Anspruch hat, tatsächlich zur Bezahlung der Krankenversicherungsprämie verwendet wird und nicht für andere Zwecke. Die Abrechnung des Differenzbetrages zwischen der Durchschnittsprämie und der effektiven Krankenkassenprämie erfolgt anschliessend direkt zwischen dem Krankenversicherer und der EL-beziehenden Person. Eine Sonderregel gilt für Personen, deren Ausgabenüberschuss tiefer ist als die Höhe der individuellen Prämienverbilligung. Diesen Personen wird die jährliche EL auf den Betrag der individuellen Prämienverbilligung aufgerundet (sog. EL-Mindesthöhe).

Die Durchschnittsprämien werden für jedes Kalenderjahr vom Eidgenössischen Departement des Innern in einer Verordnung festgelegt

Die Kosten für die Prämienverbilligung tragen der Bund und die Kantone gemeinsam, wobei sich in einigen Kantonen auch die Gemeinden daran beteiligen.

Im Jahr 2019 wurden bei 337 000 EL-beziehenden Personen ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet. Bezogen auf alle Bezüger/innen einer Prämienverbilligung in der Schweiz ergibt das einen Anteil von ungefähr 15 Prozent. Der durchschnittliche Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung betrug 500 Franken pro Person und Monat. Das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte belief sich im Jahr 2019 auf 2,0 Milliarden Franken. Damit flossen rund 40 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Bezüger/innen. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten in der Regel die gesamte Prämie vergütet wird, andern Bezügergruppen hingegen meistens nur ein Teil der Prämie.

Bei rund 56 800 Personen oder 16,8 Prozent aller EL-Beziehenden entspricht die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe).

T7 Prämienverbilligung (PV) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und EL, 2010-2019

	Anzahl Total	Bezügerinnen ei Davon Person		Leistungen Total	PV in Millionen Franken Davon Personen mit EL		
Jahr		Anzahl	in %		in Mio. Fr.	in %	
2010	2 315 300	277 100	12,0	3 979,8	1 233,0	31,0	
2011	2 273 700	287 700	12,7	4 070,3	1 361,3	33,4	
2012	2 308 000	295 200	12,8	3 967,7	1 424,0	35,9	
2013	2 253 300	300 700	13,3	4 014,7	1 471,5	36,7	
2014	2 191 200	309 400	14,1	4 006,5	1 544,1	38,5	
2015	2 222 000	315 000	14,2	4 086,2	1 632,9	40,0	
2016	2 278 000	318 600	14,0	4 309,7	1 709,0	39,7	
2017	2 217 200	322 800	14,6	4 489,0	1 809,8	40,3	
2018	2 219 500	328 100	14.8	4 725.9	1 915.6	40.5	
2019		337 000			2 009.9		

Quelle: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, Bundesamt für Gesundheit. EL-Statistik, BSV

#### Datengrundlagen:

Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen.

#### Methodische Hinweise:

- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentner/innen in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

#### Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

#### Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Jeannine Röthlin, Tel. 058 462 59 28, data@bsv.admin.ch